

# AUSBILDUNGSVERTRAG

zwischen  
**D-Mikes Flugschule**

Schongauerstr.14  
86971 Peiting

Tel.: 0171/5250598



-nachstehend **DMF** genannt

und

Name:		eMail:	
Strasse:		Fon:	
Ort:		Mobil:	
geb.am:		Fax:	

-nachstehend Flugschüler genannt-

Die DMF übernimmt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen sowie Ausbildungsrichtlinien die Ausbildung des Flugschülers mit dem Ziel des Erwerbs der Erlaubnis:

<input type="checkbox"/>	Sportpilotenlizenz SPL (UL)	Grundgebühr	250,00 EUR
<input type="checkbox"/>	Theoriekurs		800,00 EUR
<input type="checkbox"/>	Flugminuten Schulungsflugzeug		3,16 EUR

Zusatzausbildungen

<input type="checkbox"/>	Bannerschleppleinweisung	Grundgebühr	150,00EUR
<input type="checkbox"/>	Theoriekurs		350,00EUR
<input type="checkbox"/>	Alpenflugeinweisung	Grundgebühr	150,00EUR
<input type="checkbox"/>	Theoriekurs		250,00 EUR
<input type="checkbox"/>	BZFII inkl. einem Übungsflug CTR ohne eigenem UL.	Mit eigenem UL sind drei Übungsflüge inkl.	470,00 EUR
<input type="checkbox"/>	Weitere Übungsflüge pro Stunde	Training BZFII CTR	190,00 EUR

## Auswahl bitte ankreuzen!

Die Preise verstehen sich incl. Fluglehrer und der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Landegebühren, An- und Abfluggebühren bei Verkehrsflughäfen, Prüfungskosten, Lehrmaterial und sonstige Nebenkosten sind nicht enthalten.

Die zur praktischen Ausbildung erforderlichen Flüge werden mit obigen Minutenpreisen abgerechnet. Hierfür gilt die Zeit vom Rollhalt bis zum Abstellen, als Flugzeit. Bei Änderung von Kraftstoffpreisen, Versicherungskosten und Wartungskosten behält sich die DMF eine Anpassung der Flugminutenpreise vor. Die erste Anpassung ist jedoch nicht vor Ablauf von 3 Monaten nach Ausbildungsbeginn möglich. Eventuelle Mehrwertsteueränderungen werden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens angepasst.

Die DMF verpflichtet sich, alle vorgeschriebenen Kontrollen (50h-, 100h-Kontrollen und Jahresnachprüfungen) von einer hierfür zugelassenen LTB durchführen zu lassen.

Die Übernahme und die Rückgabe des Luftfahrzeugs erfolgen auf dem Flugplatz Peiting UL. Es sei denn, von Seiten der DMF wurde eine andere Regelung angeordnet.

Die zur Schulung eingesetzten Luftfahrzeuge sind wie folgt versichert:  
= Haftpflichtversicherung bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höchstsumme  
= CSL Passagierhaftpflicht mit 3.000.000 Euro Deckungssumme  
= Luftfahrt Kaskoversicherung mit 2000 Euro Selbstbeteiligung  
Ansprüche gegen die DMF über diese Höhen hinaus sind ausgeschlossen. Dem Flugschüler bleibt es frei gestellt, auf eigene Kosten eine Zusatzversicherung abzuschließen.

Der Flugschüler verpflichtet sich, den Weisungen des Aufsichtspersonals (Luftaufsicht, Flugleitern, Flughafengesellschaften etc.) sowie des Personals der DMF (Ausbildungsleiter, Fluglehrer etc.) Folge zu leisten. Er haftet für die von ihm vorsätzlich und/oder fahrlässig verursachten Schäden am Luftfahrzeug und solche, die der DMF oder Dritten gegenüber entstehen.

Der Flugschüler leistet bei Vertragsabschluss eine Anzahlung in Höhe von 1.500,00 EUR auf das Konto der DMF Sparkasse Oberland IBAN: DE84 7345 1450 0036 2005 33. Nach Verrechnung der Grundgebühr und Theoriekosten steht der Restbetrag für die ersten Flugstunden zur Verfügung. Bevor das Guthaben verbraucht ist, werden weitere Abschlagszahlungen in Höhe von 1.500 EUR je nach Stand der praktischen Ausbildung fällig. Der Flugschüler verpflichtet sich zur unmittelbaren Begleichung der Nebenkosten nach jedem Flug. Alternativ kann er der DMF eine Bankeinzugsermächtigung erteilen:

Kontoinhaber:	Konto-Nr.:
Bankname:	Bankleitzahl:

Der Flugschüler verpflichtet sich, das übernommene Luftfahrzeug pfleglich unter Einhaltung aller gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen zu behandeln. Der Betrieb ist nur im Normbereich gemäß Flughandbuch zugelassen. Die von der DMF in der Checkliste vorgeschriebenen Motoreinstellungen sind einzuhalten. Zur ordnungsgemäßen Benutzung des Luftfahrzeugs gehört auch die fachgerechte Abstellung und Sicherung des abgestellten Luftfahrzeugs.

Der Flugschüler hat bei Ausfällen des Luftfahrzeugs oder bei Verzögerungen in der Ausbildung keinen Anspruch auf Schadenersatz gegenüber der DMF. Der Ausschluss der Haftung gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der DMF beruhen und bei Körperschäden.

Die DMF übernimmt keine Gewähr für einen erfolgreichen Prüfungsabschluss. Sie kann die Ausbildung des Flugschülers ablehnen. Dies gilt insbesondere, wenn bei ihm die für die Ausbildung notwendigen körperlichen und geistigen Voraussetzungen nicht erfüllt werden oder die Ausbildung von der Landesluftfahrtbehörde untersagt wird. Stellt sich die Nichteignung erst im Laufe der Ausbildung heraus, so entscheidet der Ausbildungsleiter nach Anhörung der Fluglehrer. Die Ausbildung kann auch von Seiten der DMF abgebrochen werden, wenn der Flugschüler gegen gesetzliche Bestimmungen oder die Flugdisziplin verstößt.

Sollte die Ausbildung vorzeitig beendet werden, so hat der Schüler nur die Grundgebühr in voller Höhe sowie die entstandenen Kosten für bereits erbrachte Leistungen der DMF wie Flugstunden für die praktische Ausbildung und Nebenkosten zu zahlen.

Mit Abschluss dieses Vertrags verlieren alle zuvor abgeschlossenen Ausbildungsverträge zwischen den Vertragsparteien ihre Gültigkeit.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Peiting, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Flugschüler

\_\_\_\_\_  
D-Mikes Flugschule